

POSTULAT von Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti), Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau)

betreffend Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Waffe an ausscheidende Armeeangehörige

Der Regierungsrat wird ersucht, die Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition so abzuändern, dass für den Erwerb der Ordonnanzwaffe nach Abschluss der Militärdienstpflicht ein Waffenerwerbsschein erforderlich ist.

Karin Maeder-Zuberbühler
Lisette Müller-Jaag

Begründung:

Das VBS hat im ersten Semester dieses Jahres eine Umfrage bei den Kantonen sowie dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) über den künftigen Ablauf bei der Überprüfung allfälliger Hinderungsgründe anlässlich der Überlassung der persönlichen Waffe durchgeführt.

Dabei standen folgende Varianten zur Diskussion:

1. Selbstdeklaration und Abklärung in den kantonalen Polizeiregistern,
2. Überlassung gegen Vorweisen eines Strafregisterauszuges,
3. Überlassung gegen Vorweisen eines Waffenerwerbsscheins.

Es sprachen sich praktisch gleich viele der Antwortenden für die erste (Selbstdeklaration und Abklärung in kantonalen Polizeiregistern) und die dritte Variante (Waffenerwerbsschein) aus.

Der Bundesrat hat sich für die Selbstdeklaration entschieden, jedoch ohne Abklärungen in den kantonalen Polizeiregistern.

Immer noch steht in Art. 11 Abs. 4 der am 1. Januar 2007 in Kraft tretenden eidgenössischen Verordnung der Satz: «Die Angaben der Angehörigen der Armee können überprüft werden.» Dies soll zukünftig im Kanton Zürich in Form eines Waffenerwerbsscheins erfolgen.

In der Begründung nennt der Bundesrat die gelebte Praxis und weist den Kantonen einen Spielraum für kantonale Regelungen zu.

Dieser Spielraum soll nun im Kanton Zürich genutzt werden indem in Zukunft das Überlassen der Ordonnanzwaffe nach Abschluss der Militärdienstpflicht nur mit einem Waffenerwerbsschein möglich ist.